

# Gemeinde Gotthun

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr: 06-2013-001</b>	
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 06.02.2013 Verfasser: Klemmer, Christine	
<b>Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters von der Haushaltsführung 2011</b>		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö		Gemeindevertretung Gotthun

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gotthun beschließt uneingeschränkt die Entlastung des Bürgermeisters von der Haushaltshaltung des Haushaltsjahres 2011.

## Sachverhalt:

Gemäß § 60 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung des Bürgermeisters bedarf eines gesonderten Beschlusses. Der Beschluss über die Jahresrechnung ist der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Hhst. _____
Kosten in €	_____	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe
		<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Klemmer, Christine			

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) \_\_\_\_\_/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

--

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Siegel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift